

Geschäftszahl:

S95520/156-Dion7/2024

Direktion 7 - Infrastruktur**Sachbearbeitung durch:****FOInsp Olivia GRAF**

Mail: o.graf@hbv.gv.at

Tel: +4350201 / 1032512

Postadr. Roßauer Lände 1, 1090 Wien

KUNDMACHUNG

Das Bundesministerium für Landesverteidigung, vertreten durch die **Direktion 7 - Infrastruktur**, 1090 Wien, Roßauer Lände 1, beabsichtigt den Verkauf der ehemaligen militärischen Bunkeranlage:

FAn KEMMELBACH 4, Gst. Nr. 930/3, EZ 247, KG 14413 Plaika (Gesamtfläche 1.427 m²)

Das Grundstück hat keine Anbindung ans öffentliche Gut und daher auch keine rechtlich gesicherte Zufahrtsmöglichkeit. Die bisherige Zufahrt ist über ein Privatgrundstück als „persönliche Dienstbarkeit“ für die Republik Österreich vereinbart. Auf dem Grundstück befindet sich eine militärische Anlage und Anlagenteile, welche als militärischer Sonderbau gelten und daher bei der Errichtung keiner behördlichen Bewilligung bedurfte. Die behördliche Bewilligung für eine zivile Nutzung dieser Anlage muss sich der Käufer/die Käuferin selbst einholen.

Vom Käufer/von der Käuferin ist sicherzustellen, dass die gesetzlich erforderliche Anmeldepflicht beim Finanzamt hinsichtlich der Immobilienertragssteuer vom rechtsfreundlicher Vertreter, auf Kosten des Käufers/der Käuferin wahrgenommen werden muss.

Für weitere Auskünfte steht der angeführte Sachbearbeiter jederzeit zur Verfügung. Kaufinteressenten, welche das **Grundstück mit der Anlage besichtigen** wollen, setzen sich mit dem **Militärkommando NÖ, Herr Herwig BÜCHL, Handy.: 0664 / 622 3456** in Verbindung.

Es werden nur schriftliche Angebote mit dem vollständigen Namen, der Adresse, einer Telefonnummer, einer konkreten Angebotssumme in Euro mit eigenhändiger Unterschrift oder elektronischer Fertigung berücksichtigt. Eine E-Mail-Adresse wäre erwünscht.

Frist für die Abgabe bis spätestens **Dienstag, 30. April 2024 (einlangend).**

Der **Mindestverkaufspreis** beträgt € **15.600,00**. Sollten mehrere Angebote einlangen, behält sich die Verkäuferin vor eine Bestpreisermittlung iSd Durchführungsbestimmungen zum Bundesfinanzgesetz idgF durchzuführen (mehrstufiges Verfahren). Die Republik Österreich ist im Zuge dieser Interessentenerhebung nicht zum Verkauf verpflichtet bzw. kann, auch ohne Angabe von Gründen, den Verkauf jederzeit aussetzen.

Zusätzliche Informationen können unter www.bmlv.gv.at (Aktuell/Ausschreibungen/Liegenschaftsverkäufe) und www.willhaben.at eingesehen werden.

Wien, am 27.02.2024

Der Leiter

der Abteilung Liegenschaftsverwaltung:

HR SAILER Ernst